

LONNING PER/CASALIS GEORGES/HÄRING BERNHARD, *Die Zukunft des Ökumenismus*. (Ökumenische Perspektiven Nr. 1), (109.) Lembeck/Knecht, Frankfurt a. M. 1972. Paperback, DM 12.—.

Mit drei Referaten anlässlich eines Kolloquiums über „Die Zukunft des Ökumenismus“ und einem von den Teilnehmern gemeinsam erarbeiteten Bericht eröffnet das Institut für ökumenische Forschung in Straßburg eine eigene Schriftenreihe. Die Absicht des Unternehmens, „einen breiteren Leserkreis durch eine Konfrontation mit unterschiedlichen theologischen und konfessionellen Positionen an der gegenwärtigen ökumenischen Diskussion zu beteiligen“ (7), ist unbedingt zu begrüßen. Diesem Ziel der neuen Reihe wird der 1. Band vollauf gerecht.

Unter dem Titel „Von der Bewegung zur Institution?“ versucht P. Lonning die „bestimmenden Tendenzen innerhalb der heutigen Ökumene“ kritisch zu werten (11). Der Überblick über die Entwicklung der ökumenischen Bewegung, die Infragestellung des heutigen ökumenischen Establishments auf der einen und des modernen „säkularen“ Ökumenismus auf der anderen Seite vermitteln insgesamt eine ausgewogene Information über die Situation heute und in nächster Zukunft. — Dies kann wohl nicht in gleicher Weise über den Beitrag „Die Zukunft des Ökumenismus“ von G. Casalis gesagt werden. C. sieht das heutige Verhängnis darin, „daß die ökumenische Arbeit zu langsam voranging und daß der Bruch innerhalb der verschiedenen Denominationen eintrat, ehe die Einheit verwirklicht werden konnte“. Wäre die Einheit vorher verwirklicht worden, so hätte innerhalb einer vereinten Kirche gesund und fruchtbar werden können, was heute den ökumenischen Dialog verhindert (34). In dieser Situation ist ein Kompromiß „zwischen der Schwerfälligkeit und der Erstarrung auf offizieller Seite und den kühnen Vorstößen ungestümer Hoffnung“ nicht mehr möglich (27). Entscheidend für die Zukunft ist die theologische Reflexion aus der geschichtlichen Situation, das politische Engagement für einen neuen Sozialismus, der revolutionäre Kampf und der „wilde Ökumenismus“ (46–61). Die verschiedenen Kirchen müssen sich bewußt werden, „wie unbedeutend und nutzlos jede Frage ist, die nur ihre eigene Zukunft betrifft“ (61). Hier wäre m. E. allerdings zu fragen, ob in Zukunft Ökumenismus überhaupt noch sinnvoll ist, wenn „das Zugehen auf eine wirkliche Einheit das Aufkommen neuer und bedeutsamer Spaltungen bedeutet“ (64 u. ö.). Ein Ökumenismus, der gegenüber Traditionen, Institution und Lehre eine rundweg gleichgültige Haltung einnimmt und der Einheit der Kirche die Einheit der Welt entgegengesetzt, wird in der Tat nicht viel

mehr als neue Spaltungen hervorbringen können und gibt sich damit letztlich selber auf. Denn ihm widerfährt genau das, was er der Institution als Erstarrung zum Vorwurf macht: er begibt sich der Möglichkeit, sich selber kritisch in Frage stellen zu lassen. — In etwa mit derselben Problematik setzt sich auch B. Häring auseinander. Sein Referat „Routine oder prophetische Konkretion“ ist stellenweise theologische Meditation und bezieht deutlich, aber ohne Einseitigkeiten Stellung. Besonders ansprechend wirken u. a. die Ausführungen über den Säkularökumenismus, über das Gebet, über Konversion und Bekehrung und über den Pluralismus.

Insgesamt bietet das Bändchen dem kritischen Leser einen kurzen, aber doch umfassenden Einblick in die ökumenische Situation. Es dürfte sich deshalb auch als Informationsquelle für Referate, Arbeitskreise usw. sehr empfehlen.

Münsterschwarzach

Edgar Friedmann

MORAL THEOLOGIE

TROXLER GEORG, *Das Kirchengebot der Sonntagsmeßpflicht als moraltheologisches Problem in Geschichte und Gegenwart*. (Arbeiten zur praktischen Theologie hg. v. Pastoralinstitut der Univ. Freiburg/Schw., Bd. 2.) (265.) Universitätsverlag Freiburg/Schw. 1971. Kart. lam. sfr 30.—.

Unter den Forderungen der katholischen Disziplin betrifft das Kirchengebot der sonn- und feiertäglichen Mitfeier des Meßopfers jeden zum Vernunftgebrauch gelangten Katholiken am unmittelbarsten und häufigsten. Nach uralter Überzeugung gilt die unentschuldigte Verletzung dieser Pflicht als schwere Sünde. Ist dieses Kirchengebot in seiner bisherigen Strenge auch in unserer Zeit mit ihrem gewandelten Liturgieverständnis noch beizubehalten? Mit dieser wichtigen Frage befaßt sich der Autor dieser interessanten Studie, indem er zunächst der Herkunft und Verpflichtung der frühchristlichen Herrentagsfeier nachgeht und dann den Werdegang des Sonntagsgesetzes in der konstantinisch-römischen Reichskirche sowie in den germanischen Reichen des Westens und schließlich in der frühmittelalterlichen westlichen Kirche untersucht. Ausführlich kommt sodann die theologische Begründung durch die Scholastik und die volle Ausbildung der schweren Sonntagsmeßpflicht in der Nachscholastik zur Sprache. Den Abschluß bilden Ausführungen über „Gottesdienst und personaler Glaube in der Neuzeit“. Seiner Ausrichtung nach stellt sich das Werk Troxlers als ein resolutes Plädoyer zugunsten der Milderung der strengen Verbindlichkeit der Teilnahme am Sonn- und Feiertagsgottesdienst dar.

Das Eigenständige der mit großem Fleiß unter Berücksichtigung sehr weit gefächerter Literatur erstellten Arbeit liegt weniger in der Erhebung der theologiegeschichtlichen Fakten, die bereits früher von anderer Seite zusammengetragen worden waren, als in der Wertung dieser Fakten im Sinne der genannten Zielsetzung. Interessant ist zweifellos die Tatsache, daß weder in der Patristik noch in der Hochscholastik die Maßpflicht an Sonn- und Feiertagen als *materia gravis* aufgefaßt wurde. Erst in der Spätscholastik zeigen sich Ansätze in dieser Hinsicht. Der erste bedeutendere Theologe, der die Schwerstündhaftigkeit der Maßversammlung lehrte, war der hl. Antonin von Florenz (gestorben 1459). Diese Auffassung setzte sich schon bald allgemein durch, sie fand Eingang in die Katechismen, wurde einhellig von den Moraltheologen (mit Ausnahme Caramuels) vertreten und in kirchenamtlichen römischen Verlautbarungen als selbstverständlich hingestellt. Unter diesen Umständen verschlägt es wenig (anders als der Autor zu meinen scheint), daß sich die Sonntagsmaßpflicht (und dann noch ohne Hervorhebung des Verpflichtungsgrades) formell als allgemeines Gesetz der Lateinischen Kirche erstmals im CIC c. 1248 findet. Immerhin handelt es sich um ein mehr als 500 Jahre bestehendes Gewohnheitsrecht und eine entsprechend gebildete Gewissensüberzeugung der Hierarchy und der Laien. — Die Wertung des Sonntagsgottesdienstes als öffentlicher Gott geschuldeter Kult würde ich trotz ihrer Verwandtschaft mit heidnischen Anschauungen im Rahmen der christlichen Schöpfungstheologie positiver beurteilen, wie überhaupt die Berücksichtigung des Axioms „*Gratia supponit naturam*“ der Arbeit zugute gekommen wäre.

Bei der grundsätzlichen Frage, ob die Kirche überhaupt berechtigt sei, ihre eigenen Gesetze den Gläubigen sub gravi, d. h. heilsentscheidend, aufzuerlegen, kann man sich für die verneinende Ansicht wohl nicht mit dem Vf. auf Thomas v. Aquino berufen. Es widerspricht historischem Einfühlungsvermögen, von moderner Mentalität geprägte restriktive Einstellungen dieser Art bei dem mittelalterlichen Denker wiederfinden zu wollen. Wäre zu seiner Zeit bereits eine allgemeine Überzeugung vom schwer verpflichtenden Charakter des Sonntagsgebotes infolge Gewohnheitsrechtes oder positiver Festsetzung vorhanden gewesen, würde Thomas sicher keine andere Meinung geäußert haben, wie er ja auch keine Bedenken trägt, beim parallelen Fall des kirchlichen Fastengebotes die Möglichkeit schwersündhafter Übertretung (nicht nur im Falle der Gesetzesverachtung) anzunehmen (S. th. II 147, 3 ad 2).

Diese Ausstellungen mindern aber nicht den Wert dieser verdienstvollen Untersuchung.

Das umfangreich vom Vf. dargebotene historische Material und seine eigenen Stellungnahmen regen dazu an, sich der Problematik der bisher geltenden kirchengesetzlichen Regelung der Sonntagsheiligung bewußt zu werden.

AUER ALFONS, *Autonome Moral und christlicher Glaube*. (204). Patmos, Düsseldorf 1971. Kart. Iam. DM 19,80.

Während man vor noch nicht allzu langer Zeit für eine stärkere „Theologisierung“ der christlichen Sittenlehre eintrat, macht sich seit einigen Jahren im Zuge der Säkularisierung des religiösen Bereichs eine gegenläufige Bewegung bemerkbar. Man stellt die Frage nach dem Proprium der christlichen Sittlichkeit und zeigt sich in wachsendem Maße geneigt, für den irdischen Pflichtenkreis in inhaltlicher Hinsicht spezifisch christliche Normen in Abrede zu stellen, wie ja auch die Hl. Schrift ihre sittlichen Weisungen des öfteren einem bereits vorfindlichen nichtjüdischen bzw. nichtchristlichen Ethos entnimmt. Im Grunde genommen handelt es sich hierbei um keine neue Erkenntnis. Man braucht sich ja nur daran zu erinnern, welch hervorragenden Rang aus dem sittlichen Naturgesetz abgeleitete Normen seit jeher in der Moraltheologie eingenommen haben.

Der bekannte Tübinger Moraltheologe befaßt sich in seinem Werk in sehr gründlicher Weise und gekonnter Diktion mit dieser Thematik. Seine auf zahlreiche zeitgenössische Äußerungen zum Thema bezugnehmenden Ausführungen zählen zu dem Bedeutendsten, was auf dem Gebiet der Fundamentalmoral in der letzten Zeit zu verzeichnen ist. Im Anschluß an die traditionelle Seinsethik sieht der Autor das Wesen des Sittlichen, soweit es das Weltethos betrifft, als das Ja zur Wirklichkeit, in die der Mensch hineingestellt ist. Diese Wirklichkeit ist auf Sinn und Ordnung hin finalisiert, ihr eignet eine wesenhafte Rationalität, die der Mensch zu durchschauen vermag. Dabei wird er gewahr, daß „eine Spannung zwischen der tatsächlichen, noch unerfüllten Gestalt der Wirklichkeit und ihrer je besseren und schließlich ihrer vollendeten Gestalt“ besteht (23). An dieser Spannung zwischen Tatsächlichkeit und geschichtlich eröffneter Möglichkeit entzündet sich die sittliche Verbindlichkeit: als dem umgreifenden Ordnungsprinzip innerhalb des Universums obliegt es dem Menschen, diese Spannung zu mildern und die Wirklichkeit der Entfaltung und Erfüllung näherzubringen. So tritt dem Menschen „aus der Mitte seiner eigenen Existenz der unabdingbare Anspruch der ihm vorgegebenen Wirklichkeit entgegen“. Da er „ohne die ausdrückliche Erkenntnis Gottes den Vollsinn seiner Existenz in der Welt und damit auch den ent-